

Beitragsordnung

der Landesarbeitsgemeinschaft Gehobener Sozialdienst im Justizvollzug Nordrhein-Westfalen

Die Mitgliederversammlung vom 13.06.2008 hat gem. § 3 Abs. 5 der Satzung folgende Beitragsordnung beschlossen:

Der Beitrag für ein Kalenderjahr beträgt 40 €

Für Mitglieder im Berufsanerkennungsjahr wird kein Beitrag erhoben.